

Michael Sommer

Auftrag Sozialbildung

Beispiel Akademie Klausenhof

Ein zentrales Element des sozial-ethischen Gesellschaftskonzepts war und ist die Bildung. Eine hinreichende Bildung ermöglicht erst den Einstieg in ein adäquates Berufsleben, kann Armut und sozialen Abstieg vermeiden. Bildungsarmut verhindert die Entfaltung eines brachliegenden Potenzials und sorgt für hohe Kosten, etwa bei den Sozialleistungen. Mit entsprechender Bildung Beschäftigungsfähigkeit (»Employability«) zu erreichen, ist so nicht nur eine individuelle Angelegenheit, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern grundlegende gesellschaftliche Aufgabe. Aus dieser Perspektive gesehen ist die oft gescholtene Orientierung auf die Employability nicht notwendiges Übel, sondern ein wichtiges Element katholischer Bildungsarbeit. Entsprechend der Vorgaben der katholischen Soziallehre richtet sich diese Bildungsarbeit an jene gesellschaftlichen Gruppen, die eine besondere Förderung benötigen. Katholische Träger haben in der Vergangenheit bis heute große Anstrengungen unternommen, um Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Ein Beispiel dafür ist die Akademie Klausenhof in Dingden (bei Wesel), die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feiert. Die Einrichtung wurde 1959 als zentrale Bildungsstätte der katholischen Landjugendbewegung gegründet. Nach rund zehn Jahren wurde das Angebotsspektrum aus wirtschaftlichen Gründen um die berufliche Bildung erweitert, zumal das 1969 eingeführte Arbeitsförderungsgesetz (AFG) eine entsprechende finanzielle Förderung vorsah. Da der Klausenhof fast von Beginn an ohne finanzstarken Träger im Rücken (wie etwa ein Bistum) auskommen musste,

lassen sich an seinem Beispiel besonders gut Entwicklungen und Trends in der beruflichen Weiterbildung bis heute nachzeichnen.

Vom Rand in die Mitte

Alle diejenigen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation eine zusätzliche Bildungsphase benötigen, waren und sind seit den 70er Jahren im Zentrum der Anstrengungen des Klausenhofs. »Marginalisierte Gruppen« nannte das Bildungshaus die »Betroffenen« damals, später änderte sich die Beschreibung in »Förderung von Randgruppen« oder »Benachteiligten«. Heute sind solche sozialen, passiven Zuschreibungen einer bedarfsorientierten Begrifflichkeit gewichen: Es geht nun darum, Menschen ein Bildungsangebot zu machen, die sich in bestimmten Übergangsphasen befinden, etwa beim Verlust des Arbeitsplatzes eine neue Stelle zu finden oder als Zugewanderter eine berufliche Perspektive aufzubauen. Diese Übergänge können zum Teil dramatische Ursachen haben, wie etwa bei den »Boat-People«, die vor 30 Jahren Jahren im Klausenhof als Flüchtlinge aus Vietnam Integrationskurse besuchten oder junge Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien, die dem Krieg entkommen konnten und in Deutschland Fuß fassen wollten. Meistens waren und sind es bis heute die klassischen Ursachen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder mangelnde Ausbildung, die eine gezielte Weiterbildung nötig machen. Eine Rolle spielen dabei die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Zuwanderungspolitik: Mal müssen arbeitslose Lehrer umgeschult werden (heute kaum vorstellbar), mal Spät-

aussiedler aus Polen oder Russland, mal koreanische Krankenschwestern für einen Pflegeeinsatz in Deutschland vorbereitet werden.

Ein breites Arbeitsfeld tat sich mit der Entwicklung auf, als die »Gastarbeiter« wider Erwarten doch in Deutschland blieben und entsprechend intensive Schulungen (Schulabschlüsse, Sprache, berufliche Integration) benötigten. Während manche Bedarfe nur kurz aufflammten, wie etwa die Integration von jüdischen Zuwanderern aus Osteuropa, haben sich andere Aufgaben verstetigt und sind trotz vielfältiger und vielseitiger Bemühungen eine große Herausforderung geblieben. Dazu zählen Kurse für junge Migranten, deren schulische und berufliche Situation heute immer noch unbefriedigend ist, Lehrgänge für Jugendliche, die keinen oder nur einen schlechten Schulabschluss haben bzw. keine Lehrstelle finden (berufsvorbereitende Lehrgänge, außerbetriebliche Ausbildung u.Ä.), Qualifizierungen für Arbeitslose und Umschulungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

Praxis und Basics

Betrachtet man die Inhalte in diesen Kursen, sind drei Elemente durchgängig zu beobachten: Elementare Grundlagen wie Mathematik, Sprache, Sozialverhalten oder technische Grundfertigkeiten sind immer fester Bestandteil gewesen. Hier erfüllt Weiterbildung eine kompensatorische Funktion und holt das nach, was in dem bisherigen Bildungsverlauf nicht erreicht worden ist. Besonders stark ist dies etwa in den berufsvorbereitenden Lehrgängen zu sehen, bei denen Jugendliche ohne oder nur mit schlech-

tem Schulabschluss auf die Aufnahme einer Ausbildung hingeführt werden. Die Erfahrung zeigt hier, dass Jugendliche oft das erste Mal eine grundlegende und intensive Bildung erfahren – die sie in der Schule und im Elternhaus kaum erhalten haben. Spezialisiertes Wissen und technische Fertigkeiten sind das zweite Element. Es unterliegt stark den jeweiligen Bedarfen auf dem Arbeitsmarkt und dem Stand der Technik. Weiterbildungsträger müssen z.B. bei der EDV stets auf dem aktuellen Stand sein und oft kostspielige Investitionen in Kauf nehmen, wie etwa die Anschaffung großer und teurer Computeranlagen in den 80er Jahren. Schließlich geht es bei allen Kursen um eine enge Verzahnung mit der Praxis. Schon bei den ersten Umschulungskursen 1970 (Bürokaufmann/-frau) stand ein siebenmonatiges externes Praktikum auf dem Programm. In den 80er Jahren sollten »Übungsfirmen« diesem Praxisanteil gerecht werden, in denen ganze Firmen simuliert wurden. Mittlerweile gibt es Formen, bei denen der Bildungsanteil auf einen Tag reduziert ist (wie bei den sog. Arbeitsgelegenheiten – »Ein-Euro-Jobbern«). Mit der Praxisorientierung einher geht der Auftrag zur Vermittlung in eine Arbeitsstelle, der meist komplett dem Bildungsträger mit dem Nachweis einer Pflichtquote (je nach Kurstyp) auferlegt ist.

Markt und Finanzierung

In den letzten zehn bis 15 Jahren hat sich ein für alle in diesem Sektor tätigen Institutionen ein dramatischer Wechsel durch die geänderte Ausschreibungs- und Finanzierungspolitik der Bundesagentur für Arbeit und anderer »Kostenträger« ergeben. War bis in die 90er Jahre hinein eine freihändige Vergabe von Aufträgen an geeignete Weiterbildungseinrichtungen vor Ort durch die örtlichen damaligen Arbeitsämter üblich, führte die Umorientierung zu einem Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren zu einer Existenz bedrohenden Situation vieler verlässlicher und bewährter Einrich-

tungen. Die Umschulung für Arbeitslose im Klausenhof ist seit der Einführung der Bildungsgutscheine fast komplett weggebrochen. Bei den Lehrgängen für Jugendliche (etwa außerbetriebliche Ausbildungen, Berufsvorbereitungen) konnten zwar immer Bieterverfahren gewonnen werden, allerdings oftmals mit wesentlich geringeren Erlösen, was sich vor allem bei der Bezahlung der pädagogischen Kräfte negativ auswirkt. »Fliegende« Firmen ohne jegliche lokale Kenntnisse und ohne eigene Strukturen unterbieten immer wieder die Angebote der etablierten Träger und ziehen im Hau-Ruck-Verfahren mit Billigkräften in Hinterhof-Werkstätten den jeweiligen Lehrgang durch. Parallel zu dieser Entwicklung bei den Arbeitsagenturen gibt es immer wieder erhebliche Projektmittel beim Bund, dem Land oder den Grundsicherungsträgern (ARGE, Service-Punkt Arbeit). Dazu zählt etwa das Bundesprogramm »Perspektive50 plus« zur Integration von älteren Arbeitslosen, bei dem sich der Klausenhof beteiligt. Besonders erschwerend kommt hinzu, dass das Land NRW seine Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz erheblich zurückgefahren hat, sodass eine verlässliche Regelförderung, wie es sie noch vor 20 Jahren gab, einer multiplen Patchworkfinanzierung gewichen ist. Waren zum Beispiel die Schulabschlusskurse für jugendliche Migranten bis vor einigen Jahren hauptsächlich durch das Bundesministerium bezuschusst, werden die Kurse jetzt über ein ganzes Bündel von Quellen finanziert: Landesmittel nach dem Weiterbildungsgesetz, BAföG, Teilnehmerbeiträge der Eltern, Zuschüsse des EU-Integrationsfonds, des EU-Flüchtlingsfonds, des europäischen Sozialfonds und des Bundesamtes für Migration. Mittlerweile muss für jeden Teilnehmenden ein individueller Finanzierungsplan (mit entsprechendem bürokratischem Aufwand) erstellt werden. Inhaltlich hat sich bei den Kursen aber kaum etwas geändert.

Internat statt »vor Ort«

Als eine Heimvolkshochschule mit entsprechender Ausstattung hält der Klausenhof eine Struktur bereit, die sich gerade für Menschen mit besonderem Bildungsbedarf als sehr lernfördernd erwiesen hat. Diejenigen, die im Internat des Klausenhofs leben, erfahren eine intensive Form der pädagogischen Rund-um-die-Uhr-Betreuung und können sich ganz auf ihr jeweiliges Bildungsziel konzentrieren. Besonders bei Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen gelingt es oft, auf diese Weise eine grundlegende und stabile Basis für eine Ausbildung und beruflichen Erfolg zu legen. Diese unbestrittenen Vorteile werden bei den Auftraggebern und Kostenträgern mittlerweile zu Gunsten des Prinzips »Lernen vor Ort« mit wohnortnahen Schulungsangeboten übergegangen. Die Folge für den Klausenhof ist in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Rückgang der Teilnehmenden im Internat, während der Anteil der Pendler und der regionalen Maßnahmen gestiegen ist.

Fakten zur Akademie Klausenhof:

- Heimvolkshochschule mit 600 Übernachtungsplätzen an zwei Standorten
- Seit 1959 rund 330.000 Teilnehmende
- 220 Mitarbeitende
- Ständig Teilnehmende aus rund 40 Ländern
- Derzeitiges Angebot: Berufliche Rehabilitation, berufliche Qualifizierung und Umschulungen (Bildungsgutschein), regionale Arbeitsmarktprojekte, außerbetriebliche Ausbildung, Berufsvorbereitung, Schulabschluss- und Integrationskurse für junge Migranten, Sprachkurse »Deutsch als Fremdsprache«, berufsbegleitende, allgemeine und politische Weiterbildung, internationale Projekte

Dr. Michael Sommer ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit in der Akademie Klausenhof.